

# **BEKANNTMACHUNG**

## **über die beabsichtigte Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Witzlhof“ und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat Poppenricht hat in seiner Sitzung vom 20.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Witzlhof“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren beschlossen.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat die Planentwürfe in der Fassung vom 20.03.2018 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der 1,47 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Witzlhof“ umfasst das Grundstück Fl.Nr. 945 Gemarkung Traßberg und befindet sich südlich von Witzlhof (Poppenricht) und südlich an der Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf.

Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Diese findet am Donnerstag, dem 3. Mai 2018 um 18.00 Uhr, im Rathaus Poppenricht, Rathausplatz 1, 92284 Poppenricht, im Sitzungssaal (2. OG) statt.

Die Inhalte der Planung werden erläutert und anschließend allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Poppenricht, 03.04.2018  
Gemeinde Poppenricht



Franz Birkl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 04.04.2018  
Abgenommen am: 20.04.2018

[www.poppenricht.de/aktuelles](http://www.poppenricht.de/aktuelles)